

SÄCHSISCHER HOCKEYVERBAND e.V. PRÄSIDENTIN

Antrag an den Verbandsjugendtag des Sächsischen Hockeyverband e.V. am 25.04.2021

Liebe Jugendvertreter der Vereine des Sächsischen Hockeyverbandes e.V.,

die Präsidentin des Sächsischen Hockeyverbandes e.V. (nachfolgend SHV genannt) beantragt die nachfolgend genannten Änderungen in der Jugendordnung:

- 1. § 1 Abs. 2 Streichung**

Begründung: Die Jugendordnung wird vom Verbandsjugendtag beschlossen und tritt mit den jeweiligen Beschlussfassungen dieses in Kraft und wird nicht vom Jugendausschuss erlassen (siehe auch § 6 Abs. 5f- Aufgaben des Verbandsjugendtages).

- 2. § 2 Abs. 4 Änderung**

Bei den in dieser Jugendordnung genannten Personen sind stets Personen aller Geschlechter und Identitäten gemeint.

- 3. § 6 Abs. 6, Satz 2 Änderung**

Wahlen werden offen durchgeführt. Sind mehrere Kandidaten für eine Wahlfunktion vorhanden, dann wird diese Wahl schriftlich und geheim durchgeführt.

Begründung: Die Notwendigkeit einer geheimen Wahl ist bei nur einem Kandidaten für eine Wahlfunktion nicht vorhanden. Des Weiteren hat die Corona-Zeit gezeigt, dass eine geheime Wahl in digitaler Form sehr aufwendig ist.

- 4. § 6 Abs. 10 Änderung**

Der Verbandsjugendtag wird von einem Versammlungsleiter geleitet. Dieser wird vom Vizepräsidenten Jugend/Leistungssport vorgeschlagen und durch den Verbandsjugendtag gewählt.

- 5. § 7 Abs. 1e Änderung**

Schiedsrichterwart in Jugendschiedsrichterwart



Ulrike Schöenfeld
Präsidentin SHV

Leipzig, 22.03.2021